

Monatliche Produzenteninfos zu Entscheiden aus der Branchenorganisation Milch (05-2023)

- Der Vorstand der BO Milch hat die Eckwerte für die Branchenregelungen für die nächsten Monate festgelegt, insbesondere:
 - **A-Richtpreis für Q3-2023:** Der A-Richtpreis für die Molkereimilch bleibt ab 1. Juli bis 30. September 2023 unverändert bei 81.0 Rappen franko Rampe Verarbeiter. Der massgebende Molkereimilchpreis-Index des BLW ergibt einen Wert von 81.22 Rappen und der relevante Einkaufspreisindex für landwirtschaftliche Produktionsmittel liegt aktuell bei ca.115%, nachdem er vor einem Jahr noch bei rund 107% lag. Mit anderen Vorzeichen wurde die aktuelle Marktentwicklung im Ausland und vor allem die Preisentwicklung von Butter und Magermilchpulver in die Diskussion gelegt. Insgesamt änderte das nichts daran, da der Index des BLW eine klare Vorlage gibt.
 - **MPC-Box:** Der Vorstand hat beschlossen, die sogenannte MPC-Box (Eiweissexport-Stützung) mit modifizierten Eckwerten ab 1. Juli 2023 um ein Jahr zu verlängern. Diese Entscheidung ist von der Überzeugung getragen, dass damit eine stabilisierende Wirkung auf dem Schweizer Milchmarkt erzielt werden kann.
 - **Finanzierung Fonds:** Nicht zuletzt aufgrund der Verlängerung der MPC-Box, wird die Fonds-Finanzierung für Q3-2023 unverändert bei 4.5 Rappen je Kilogramm nicht verkäster Milch belassen.
 - **Milchprüfung 2025+:** Im Rahmen der BO Milch laufen aktuell die Verhandlungen zur Organisation und Vergabe der Milchprüfung ab 2025. Da es sich um ein bedeutendes jährliches Auftrags- und Kostenvolumen von total über CHF 3 Mio. handelt, verfolgt der Vorstand das Geschäft mit hoher Aufmerksamkeit und hat der Verhandlungsgruppe hohe Erwartungen und wichtige Eckwerte vermittelt.
 - **Stärkung Schweizer Milch:** Der Vorstand der BO Milch hat an einem Seminar 2022 festgestellt, dass die sichere Versorgung mit Schweizer Milch und die Sicherung der professionellen Verarbeitung als grösste Herausforderung im Schweizer Milchmarkt der Zukunft zu betrachten ist. Dabei geht es im Kern um die Frage, was zukünftige Generationen motiviert der Milchproduktion resp. der Milchverarbeitung treu zu bleiben. Der Vorstand will diese gemeinsame Arbeit fortsetzen.
 - **Grüner Teppich:** Per Ende März zeigt sich folgendes Bild gegenüber Ende 2022: 72% (+2%) der totalen Milchmenge auf Stufe Produktion sind unter dem «grünen Teppich» umfasst:
 - davon 90% Molkereimilch (unverändert)
 - davon 42% Käseemilch (+9%)Die letzten Monate zeigen bei der Käseemilch eine ausgesprochene Dynamik.
- Der Beitrag der Erstmilchkäufer zur **Restfinanzierung der obligatorischen Milchprüfung** für das Jahr 2023 beträgt gemäss Beschluss der Kommission Milchprüfung unverändert CHF 95.00 je Milchlieferant/in. Aktuell wurden die Rechnungen durch die TSM Treuhand (Inkassostelle) dem Erstmilchkäufer zur Begleichung übermittelt. Die BO Milch hat auch festgelegt, dass die Restkosten (nach Abzug von Subventionen und Erträgen) im Verhältnis 60 % zu 40 % zwischen den Produzentinnen und Verarbeitenden aufgeteilt werden. Somit ist zu erwarten, dass **maximal ein Betrag von CHF 57.—** bei den Milchproduzentinnen und Milchproduzenten zur Weiterverrechnung geltend gemacht wird.